

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 21 (1965)  
**Heft:** 5-6

**Artikel:** Wie gelangen wir am raschesten zu unseren politischen Rechten?  
**Autor:** Keiser, Ruth  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846564>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wie gelangen wir am raschesten zu unseren politischen Rechten?

Podiumsgespräch im Rahmen der Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht vom 26. April 1965 im Casino Winterthur. Gesprächsteilnehmer:

Ständerat Dr. A. Lusser, (kons.-chr. soz.), Vertreter der Schweiz beim Europarat, Zug

Kantonsrat Dr. E. Richner, (freis.), Redaktor NZZ, Zürich

National- u. Regierungsrat Dr. A. Schmid, (soz.-dem.), Oberentfelden AG

Gemeinderat L. Schmid, (dem.), Redaktor Landbote, Winterthur

Nationalrat W. Vontobel, (LdU), Zürich

Frau A. Degoli, Präs. der Sektion Lugano, Lugano

Frau S. Ducommun, Präs. der Sektion La Neuveville, La Neuveville BE

Frl. Dr. G. Heinzemann, Präs. der Sektion Zürich, Zürich

Frl. D. Joho, Präs. der Sektion Aargau, Aarau

Frau Dr. L. Ruckstuhl, Zentralpräsidentin, Wil SG

Am langen Tisch sitzen von links nach rechts die Damen, dann die Herren; die Leitung hat Frau *Laure Wyss* vom deutschschweizerischen Fernsehen. Sie erklärt zu Anfang, dass das Gespräch weniger für uns Stimmrechtlerinnen bestimmt sei als für das Winterthurer Publikum; es werde auf „schwyzerdütsch“ geführt, um eine ungezwungene Diskussion und Atmosphäre zu ermöglichen; auch wegen der Bandaufnahmen für das Radio.

Das Gespräch ist insofern vorbereitet, als die Fragen der Frauen nicht dem Zufall überlassen, sondern gezielt sind und begründet werden. So erkundigt sich Frau *Emma Degoli* nach der Meinung der Politiker über den vielgepriesenen Weg *von unten nach oben*, d. h. über die stufenweise Einführung des Frauenstimmrechts von der Gemeinde an über den Kanton bis schliesslich zum Bund. In den Antworten gehen alle Herren darin einig: der Weg über das blosse Gemeindestimmrecht ist überholt. Die eidg. Abstimmung von 1959 mit dem Erfolg der 3 welschen Kantone hat auch Redaktor *Richner* von seinem ursprünglichen Glauben an den Weg von unten nach oben abgebracht. Er sieht den Weg über das integrale kantonale Stimmrecht wie auch die Regierung von Zürich. Es ist zu hoffen, dass Zürich das Eis breche. Dann, meint *Vontobel*, wäre die Zeit gekommen, wieder einen eidg. Vorstoss zu machen. Redaktor *Schmid* erscheint die deutsche Schweiz gegenüber der welschen als geradezu unterentwickelt; auch seine Erwartung ist, dass Zürich vorangehe; ja, es wäre ein Armutszeugnis, wenn es nicht wenigstens einen Schritt weiter käme als Basel, das die Gleichberechtigung in der Bürgergemeinde bereits eingeführt hat. Ein grosser deutschschweizerischer Kanton ist die Voraussetzung für ein eidg. Vorgehen. Ja, wenn Zürich . . ., sagt auch Ständerat *Lusser*, aber er zeigt ein paar finstere Perspektiven auf: 1959 haben 19 Kantone abgelehnt, nur 3 angenommen, die Innerschweiz

ist ein harter Boden, besonders die Landsgemeindekantone. Es braucht viel Geduld! Man denke an die langsame Entwicklung, bis seinerzeit ja nur die Hintersassen und Niedergelassenen zum Stimmrecht kamen! Aehnlich wie Lusser sieht auch Regierungsrat *Schmid* einen langsamen Weg vor sich. Die Abstimmung von 1959 war notwendig: sie brachte die Diskussion auf eidg. Ebene in Gang. Aber das Schwergewicht liegt nun auf den Kantonen, und da braucht es noch viel Aufklärungsarbeit, auch im Kanton Aargau, der in seiner Zusammensetzung ein Abbild der Schweiz im kleinen darstellt.

Summa: 1 bis 2 grosse deutschschweizerische Kantone sollen vorangehen, dann kann man wieder auf eidgenössischer Ebene probieren.

Hier setzt Frau *Silva Ducommun* ein: in Zürich, Basel, Schaffhausen, Aargau sind parlamentarische Vorstösse gemacht worden. Wie bringen wir aber die Politiker und Behörden dazu, vorwärts zu machen, um die stossende Rechtsungleichheit zwischen den Schweizerinnen der welschen und der deutschen Schweiz aus der Welt zu schaffen? Da sind die Antworten nicht sehr tröstlich. Es müssen noch viele atavistische Vorstellungen durch geduldige Aufklärungsarbeit überwunden werden. Wenn auch in den Versammlungen alle Männer dafür sind, so reden sie nachher ganz anders, und der Erfolg in Zürich ist noch gar nicht ausgemacht, meint Redaktor *Schmid*. Ein wenig optimistischer tönt es bei Nationalrat *Vontobel*, aber man sollte das viel gehörte Gegenargument, die Frauen wollten ja selber nicht, entkräften können. Auch Redaktor *Richner* sieht nicht allzuschwarz angesichts der kürzlichen Errungenschaften in Zürich (Stimmrecht in Kirche und Schulkommissionen), und er hofft auf die Hilfe der welschen Schweiz, d. h. auf eine präsentablere Stimmbeteiligung der welschen Frauen! Gerade in diesem Punkt springt uns Nationalrat *Schmid* mit einer andern Sicht bei: wenn die welsche Schweiz nur 20, 30 % Stimmbeteiligung aufweist, so stimmen dort doch doppelt so viel Bürger und Bürgerinnen als in Kantonen mit blossem Männerrecht, die es auch nur auf 20, 30 % bringen. Nicht viel hilft uns allerdings die Meinung Ständerat *Lussers*, es liege nicht an den Politikern, sondern an den Frauen selber: diese sollten ihre Männer beeinflussen, wie sie das schon im Paradies getan hätten (!!).

Einen neuen, internationalen Aspekt eröffnet *Dr. Gertrud Heinzelmann*: Ist die Schweiz durch die Ratifikation des Europastatuts dazu verpflichtet, nicht nur die Grundsätze anzuerkennen, sondern auch etwas zur Entwicklung der Menschenrechte zu tun? Die Hauptantwort gibt Ständerat *Lusser*, da er einer der schweiz. Vertreter im Europarat ist. Er wiederholt, was wir vom Bundesrat schon zur Genüge gehört haben, dass das unterschriebene Statut keine Verpflichtung darstelle, sondern lediglich eine prinzipielle Zustimmung verlange. Anders sei es mit der Menschenrechtskonvention von 1950, in Kraft seit 1953: sie würde uns wenigstens zum Wahlrecht der Frauen verpflichten. Darum haben wir sie auch nicht angenommen, ehrlicherweise! Die Konvention annehmen

unter Vorbehalt, das Frauenwahlrecht gelegentlich einzuführen, wäre unehrlich. Die von Ständerat Zellweger entwickelten Ideen sind darum überall abgelehnt worden; das hiesse ja, das Frauenstimmrecht durch eine Hintertür einführen wollen. Wieso Hintertür? repliziert *Dr. Heinzelmann*, das Europastatut ist schweizerisches Recht geworden. Es ist erstaunlich, wie billig man es sich macht mit der Verpflichtung. Prinzipielle Zustimmung verlangt doch ein entsprechendes Tun. Sie beanstandet, dass nach dem Bericht des Bundesrates vom 26. Oktober 1962 die Bestimmungen des Statuts auf keine Weise das nationale geltende Recht der Mitgliedstaaten berühren sollen. Dies widerspreche den geltenden staatsrechtlichen Grundsätzen. (Es ist zwar nicht gerade Feuer im Dach, aber man spürt, dass es knistert; doch kommen die Gegner mit gegenseitigen Komplimenten über nette Partnerschaft noch gut auseinander).

Frl. *Dora Jobo* möchte erfahren, was die Parteien denn schon für uns getan haben, und ob im Aargau eine von allen Parteien unterstützte formulierte Initiative zur Ergänzung des Verfassungsartikels 11 mit dem Zusatzlein „und jede Schweizer Bürgerin“ eine Unterstützung der Behörden wäre. Es liegt bei Regierungsrat *Schmid*, der Aargauerin zuerst zu antworten. Die Initiative lehnt er nicht ab. Zur Partei ist zu sagen, dass sie schon allerhand getan hat: 1. steht die Gleichberechtigung schon seit Jahrzehnten im Parteiprogramm, 2. sind die Frauen gleichberechtigte Parteimitglieder, 3. stand die Partei 1959 ganz hinter den Frauen. In Zürich ist — nach Herrn *Vontobel* — eine Aenderung der Verfassung nicht nötig; diese erlaubt seit 1911, das Frauenwahlrecht auf dem Gesetzeswege einzuführen. Vorwärts ging es aber erst mit der Praxis auf kirchlichem Gebiet. Man überschätze Geschriebenes nicht! So ist es auch weniger wichtig, ob das Parteiprogramm das Frauenstimmrecht aufnimmt oder nicht, wichtig ist die praktische Gleichberechtigung der Frau in der Partei. Hier kann durch ihre Mitarbeit, ja durch ihr blosses Erscheinen, die psychologische Voraussetzung geschaffen werden. In den Unesco-Konferenzen sind 1/4 bis 1/3 der Delegierten Frauen, und zwar sehr geschätzte, erläutert Redaktor *Richner*. Das ist dort so selbstverständlich, dass man den Widerstand der Männer gar nicht mehr versteht. Regierungsrat *Schmid* meint, eine kantonale Initiative würde die Diskussion wieder aktivieren. Nationalrat *Vontobel* nimmt an, dass formulierte Initiativen in manchen Kantonen nützlich sein können, in Zürich ist eine solche nicht mehr notwendig, da die Regierung noch dieses Jahr eine Vorlage bringen wird. Eine eidg. Initiative würde eher stören. In der Partei (Landesring) sind die Frauen von allem Anfang an gleichberechtigt gewesen. Redaktor *Schmid* hält die Mitarbeit der Frau in der Partei für erwünscht und hofft auf eine tolerante und sachliche Haltung den Gegnerinnen gegenüber.

Als Letzte stellt Frau *Dr. Lotti Ruckstuhl* die Frage, warum die beiden grossen Parteien, der Freisinn und die Konservativ-christlich-Sozialen, die Gleichberechtigung nicht in ihr Parteiprogramm aufgenommen haben, obwohl Frauen Parteimitglieder sein können und sind.

Gerade von der katholischen Partei ist es schwer zu verstehen, wenn man an die Erklärung Papst Johannes XXIII. denkt, nach der die Frauen ihrer Menschenwürde immer mehr bewusst werden und ihre Rechte und Pflichten in Anspruch nehmen. Ständerat *Lusser* gibt zu, dass das Programm revidiert werden könnte. Dies wäre aber noch keine Garantie gegen den Widerstand der Landsgemeindekantone. Seit zwei Jahren übrigens gehören zwei Frauen dem Zentralvorstand der Partei an. *Dr. Richner* kann darauf hinweisen, dass die Freisinnige Partei 1959 die Ja-Parole ausgegeben hat. Daran soll erinnert werden bei der bevorstehenden Neufassung des Programms. Er bekennt: die Gleichberechtigung ist weniger eine Sache der praktischen Politik als der Gerechtigkeit. Sie ist die Vollendung der direkten Demokratie. Die Frauen mögen zur Verwirklichung helfen, vor allem, indem sie den Elan der Jugend dafür gewinnen. Die jetzt oft völlig desinteressierten jungen Menschen sollten einmütig dafür eintreten. Und — so fügt Nationalrat *Vontobel* hinzu — gut wäre auch ein vermehrter Kontakt der Frauen mit aktiven Politikern und ein gemeinsames Operieren.

Im *Schlusswort* meint Frau *Dr. Ruckstuhl*, eben des Kontaktes wegen sei dieses Gespräch unternommen worden. Das Argument der Gegner vom Nicht-Wollen der Frauen entkräftet sie mit der bundesrätlichen Botschaft von 1957: das Stimmrecht sei ein Menschenrecht jedes einzelnen, unabhängig, ob eine Mehrheit es wolle oder nicht. Die sog. geringe Stimmbeteiligung der welschen Frauen erklärt sie mit der unglücklichen Verkoppelung kantonaler mit eidgenössischen Vorlagen; bei den letztern können die Frauen gar nicht mitstimmen. Die Entwicklung zum Frauenstimmrecht der Landsgemeinden wegen aufzuhalten, wäre ungerechtfertigt: die Bevölkerung der Landsgemeindekantone beträgt ganze 2 % der Gesamtbevölkerung!

Mit dem Dank an alle Beteiligten, Gesprächspartner und Zuhörer, kann die wohlgelungene und sehr gut besuchte Veranstaltung um 22.15 Uhr geschlossen werden.

*Ruth Keiser*

*Auf die Kleine Anfrage* von Kantonsrat Ulrich Binder (LdU) Zürich vom 1. Febr. 1965 antwortete der *Regierungsrat* am 8. April 65 wie folgt:

Der *Regierungsrat* beabsichtigt, dem Kantonsrat in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres eine neue Vorlage über den Ausbau der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen zu unterbreiten.

In Beantwortung einer *Kleinen Anfrage* von Kantonsrat *Dr. F. Nehrwein* (soz.) Zürich führt der *Regierungsrat* aus:

„In der am 8. April 1965 erstatteten Antwort auf eine Kleine Anfrage von Kantonsrat Ulrich Binder (Zürich), hat der *Regierungsrat* mitgeteilt, er beabsichtige, in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres dem Kantonsrat eine neue Vorlage über den Ausbau der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen zu unterbreiten. In diesem Zusammenhange wird auch die Frage der Wählbarkeit von Frauen als Mitglieder der Bezirksschulpflegen zu prüfen sein.“